

## Informationen

# SCHUMAN-Austausch-Programm für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 10

### • Ziele des Programms

- Kenntnisse in der Nachbarsprache vertiefen
- Einblick in die Kultur und das Alltagsleben in eine der Partnerregionen gewinnen
- Förderung des eigenverantwortlichen Handelns und Stärkung des Selbstvertrauens
- Schlüsselkompetenzen des interkulturellen Lernens erwerben

### • Teilnahmeberechtigt sind

alle Schülerinnen und Schüler der **Klassenstufen 7, 8, 9 und 10**  
an allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen.

### • Bewerbungsunterlagen

Die notwendigen Bewerbungsunterlagen können hier heruntergeladen werden:

<https://add.rlp.de/de/themen/europa-und-internationale-beziehungen/europa-und-internationales-fuer-die-schule/schuman-programm/>

### • Bewerbungsfrist

Der Bewerbungsschluss wird von den Partnern festgelegt und auf der Internetseite veröffentlicht.

### • Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Die Zuordnung der Partnerinnen und Partner erfolgt in der Regel 6 bis 8 Wochen vor dem Austausch. Eine Benachrichtigung der Bewerberinnen und Bewerber und deren Familien über die Zuordnung einer Austauschpartnerin/eines Austauschpartners erfolgt dann zeitnah.

### • Austauschzeiträume

- 1.) Aufenthalt der deutschen Schülerin oder des deutschen Schülers  
in Frankreich, Belgien oder Luxemburg:  
**Der Zeitraum wird mit den Erziehungsbehörden in der Großregion vereinbart.**
- 2.) Aufenthalt der Austauschpartnerin oder des Austauschpartners  
in Rheinland-Pfalz:  
**Der Zeitraum wird mit den Erziehungsbehörden in der Großregion vereinbart.**

Die Familien organisieren den Transport selbst.

## • Aufgaben der durchführenden Institutionen

Die Institutionen, die das **SCHUMAN-Austausch-Programm** durchführen, sind die Académie de Nancy-Metz, das Ministerium der französischsprachigen Gemeinschaft Belgiens, das Erziehungsministerium des Großherzogtums Luxemburg, das saarländische Ministerium für Bildung und Kultur und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Rheinland-Pfalz.

Diese Institutionen haben es sich zum Ziel gesetzt, für die in das Programm aufgenommenen Schülerinnen und Schüler Partner zu finden und den Schulbesuch in einer der Partnerregionen zu ermöglichen. Sie sind keine Vertragspartner der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am SCHUMAN-Programm. Die Institutionen, die das SCHUMAN-Programm durchführen, beraten bei Fragen und Problemen, die den Programmablauf betreffen.

## • Aufgaben und Pflichten der Schulen und Gasteltern

**Bitte beachten Sie, dass mit der Antragstellung eine Verpflichtung der Schule und der Familie verbunden ist.**

Die aufnehmenden Schulen verpflichten sich, die Gastschülerinnen oder den Gastschüler während ihres Aufenthaltes aktiv zu fördern. Die Schulleitungen benennen eine Lehrkraft als Tutorin oder Tutor für die SCHUMAN-Schülerin oder den SCHUMAN-Schüler, die für die Reintegration in den Schulalltag nach erfolgtem Austausch ebenso verantwortlich ist wie für die Betreuung der Gastschülerin oder des Gastschülers.

Die Gasteltern verpflichten sich, die Gastschülerin oder den Gastschüler in ihre Familie zu integrieren, den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen zu fördern und zur Verbesserung der Kenntnisse durch die Verwendung der jeweiligen Sprache in der täglichen Kommunikation beizutragen. Sie übernehmen während des Austausches die volle Verantwortung und die Aufsichtspflicht.

Im Falle eines Rücktritts vor oder während des Aufenthalts müssen die Familien zwingend die beiden Schulen und die beteiligten Schulbehörden in Kenntnis setzen und die Gründe des Rücktritts darlegen.

## • Finanzierung

Die Kosten für diesen Austausch sind vergleichsweise niedrig, da durch das Austauschprinzip keine zusätzlichen Kosten für die Unterbringung und Verpflegung des Partners entstehen. Die Eltern werden gebeten, ihrem Kind ausreichend Taschengeld für die gesamte Zeit des Aufenthalts mitzugeben.

**Eine Übernahme von Kosten durch die durchführenden Institutionen ist nicht möglich.** Ein finanzieller Ausgleich durch europäische Fördermittel wird angestrebt.

## • Versicherungsfragen

Für die Klärung aller versicherungstechnischen Fragen sind die Eltern der Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Genaue Auskünfte erteilen die jeweiligen Versicherungen.

## • Bewerbungen sende Sie bitte an:

AUF SICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION  
Abteilung 3 Schulen  
Internationale und europäische Beziehungen  
z. Hd. Daniela Kopp  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier